

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel im Kaiserpark - Meiningen -

I. Allgemeine Regelungen

- Die vorliegenden allgemeinen **Geschäftsbedingungen** gelten für alle Verträge, die mit dem **Hotel im Kaiserpark** "Meiningen" (nachfolgend: **Hotel** genannt) abgeschlossen werden. Als abgeschlossen gilt ein Gastaufnahmevertrag, sobald das Zimmer oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Andere AGB als die des Hotels werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das **Hotel** diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- Leistungen werden zu den jeweils gültigen Preisen gemäß der aktuellen Preisliste vom **Hotel** im Kaiserpark erbacht, soweit nicht anders vereinbart. Preise können nach Vertragsschluß dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluß und der Erbringung der Leistung mehr als vier Monate beträgt. In diesem Fall ist eine entsprechende Preiserhöhung zulässig, wenn die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht wird oder im **Hotel**- und Gaststättenbereich Kostensteigerungen eingetreten sind. Beträgt die Preiserhöhung über 5 % des vereinbarten Preises, ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.
- Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Vertrag kann grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Ein Rücktritt kann grundsätzlich nur im Einverständnis mit dem **Hotel** und unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer 1.10. dieser AGB erfolgen. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das **Hotel** das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 11 Uhr zu räumen. Danach kann das **Hotel** aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100 %. Dem **Hotel** steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Option ist bis spätestens dem vereinbarten Optionstermin bzw. bis 30 Kalendertage vor dem Ankunftszeitpunkt verbindlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Das **Hotel** ist ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.
- Das **Hotel** ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das **Hotel** bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.
- Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt und ohne Abzug von Skonto fällig. Bei Zahlungsverzug ist das **Hotel** berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem am Fälligkeitstag geltenden Basiszinssatz zu berechnen, wenn nicht ein Verzugschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Der Vertragspartner kann mit Gegenforderungen gegen das **Hotel** nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Zahlungsverzug **auch** nur einer Rechnung berechtigt das **Hotel** alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % abhängig zu machen. Das **Hotel** entscheidet darüber ohne Ankündigung. Bei einer Gesamtreservierung über mehr als 10 Übernachtungen behält sich das **Hotel** vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 14 Kalendertage vor Anreise fällig.
- Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:
 - bei Stornierung im Zeitraum von **42. bis 31. Kalendertag** vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden **30 %** der bestellten Leistungen,
 - bei Stornierung im Zeitraum von **30. bis 10. Kalendertag** vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden **50 %** der bestellten Leistungen,
 - bei Stornierung im Zeitraum von **9. Kalendertag** bis zum vereinbarten Leistungspunkt werden **80 %** der bestellten Leistungen, bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen, fällig. Stornierungsgebühren werden um den Betrag der Logis vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer zum bestellten Termin erzielt werden können. Ist die bestellte Leistung teilbar und nur ein Teil der Leistung nicht abgenommen, so werden die Stornokosten nach Maßgabe der Abstufung des vorstehenden Absatzes auf der Basis des auf diesen Leistungsanteil entfallenden Betrages der bestellten Leistung fällig. Der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen durch den Vertragspartner bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.
- Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in den Konferenzsälen des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld sind an der Rezeption zu hinterlegen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung ausgeschlossen. In Zimmern erstreckt sich eine Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Hotels bei eingebrachten Gegenständen und Materialien ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal 3.000,- € begrenzt.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotels oder deren Gäste gefährdet, so kann sich das **Hotel** vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
- Die vertragliche Haftung des Hotels für bei Abschluß des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welchen das **Hotel** zu vertreten haben, ist ausgeschlossen.
- Das **Hotel** ist zum Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur verpflichtet, soweit
 - der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht;
 - das **Hotel** eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt; oder
 - der Schaden auf einen von dem **Hotel** zu vertretenden Fall von Verzug oder Unmöglichkeit zurückzuführen ist; oder
 - der Schaden durch eine Versicherung abgedeckt werden kann, welche das **Hotel** abgeschlossen hat oder zumutbar hätten abschließen können; oder
 - sich in dem Schaden eine typische Gefahr für Leben oder Gesundheit realisiert.Für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Verzug oder Unmöglichkeit haftet das **Hotel**, soweit ihm kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, nur für vorhersehbare und unmittelbare Schäden. Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt sind, umfaßt dieser Ausschuß oder die Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Hotels. Unberührt von vorstehenden Regelungen bleibt die Haftung für eingebrachte Sachen. Näheres hierzu regelt Ziff. 1.11 dieser AGB.
- Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei An- oder Abreise sowie während des Aufenthaltes des Vertragspartners durch in selbst, dessen besuch oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht wurde und die vom **Hotel** nicht zu vertreten sind, haftet der Vertragspartner in vollem Umfang.
- Soweit dem Gast ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrsauftrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das **Hotel** nicht, soweit das **Hotel** nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im **Hotel** anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem **Hotel** schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertage, an dem die Leistungserbringung nach dem Verträge beendet werden sollte.
- Tiere dürfen nur mit Einwilligung des Hotels und gegen Berechnung eines Zuschlages in das Hotel mitgebracht werden.
- Fundsachen werden nur auf Anfrage nachgesandt. Die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Empfänger in voller Höhe.
- Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt ausführen. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind ausgeschlossen. Auskünfte werden nach dem besten Wissen erteilt. Auch hier sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

- Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Meiningen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechts-Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB´s unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen und Bankette)

- Reservierungen für Veranstaltungen werden für das **Hotel** erst verbindlich, wenn der Veranstalter die ihm von dem **Hotel** übersandte Auftragsbestätigung unterschreibt und diese innerhalb der gesetzten Frist beim **Hotel** eingeht sowie die gegebenenfalls geforderte Vorauszahlung von mindestens 30 % erfolgt ist. Reservierte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung der Veranstaltungsabteilung. Eine Abweichung von dieser Regelung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Für Stornierungen gilt Ziff. 1.10. dieser AGB entsprechend. Die Anzahlung wird im Falle einer Stornierung mit den Stornierungsgebühren verrechnet.
- Für den Fall der Stornierung von Veranstaltungsräumen mit Verzehr sind die Bereitstellungskosten als pauschalierter entgangener Gewinn zu bezahlen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, daß ein entgangener Gewinn nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist. Berechnungsgröße ist der zu erwartende Umsatz, wobei grundsätzlich die Auftragsbestätigung maßgeblich ist. Analog gilt hier Ziff. 1. 10 dieser AGB.
- Die Größe des Seminarraumes richtet sich nach der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Teilnehmeranzahl. Überschreitungen der Teilnehmerzahl nach oben gegenüber der garantierten Zahl werden bis zu max. 5 % vom **Hotel** akzeptiert, das insoweit unter Vorbehalt zusätzlicher Kosten ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet. Über eine weitergehende Überschreitung der Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem **Hotel**. Bei Überschreitung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Im Fall der Überschreitung der Teilnehmerzahl hat der Veranstalter dem **Hotel** die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen gesondert zu vergüten.
- Raumänderungen bleiben dem **Hotel** vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist.
- Der Veranstalter darf, wenn diese nicht Gegenstand der Veranstaltung sind und Demonstrationszwecken dienen, Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, koscheres Essen, usw.) kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in Der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
- Einem Änderungswunsch am Veranstaltungstag hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Bestuhlung kann nur Folge geleistet werden, wenn eine Einigung über den Kostenaufwand erfolgt ist.
- Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels untersagt. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden und von dem **Hotel** nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter. Selbiges gilt für den Verlust von Eigentum des Hotels. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Versicherung für Schäden, die das **Hotel** nicht zu vertreten hat, abzuschließen.
- Eine etwaige notwendige Versicherung von eingebrachten Ausstellungs- bzw. eingebrachten Dekorationsgegenständen obliegt dem Auftraggeber. Das **Hotel** haftet für solche Gegenstände nach den Vorschriften der unentgeltlichen Verwahrung gemäß Paragraph 690 BGB. Danach hat das **Hotel** nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
- Sollten Störungen oder Defekte an dem vom **Hotel** zu Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das **Hotel** unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Soweit das **Hotel** für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtung von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt das **Hotel** von al en Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Gegenstände frei.
- Wird im Rahmen der Veranstaltung Musik benutzt, so hat der Veranstalter die Veranstaltung erforderlichen falls bei der GEMA anzumelden. Das **Hotel** wird vom Veranstalter hinsichtlich al er Forderungen, die aus der unerlaubten Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.
- Verschiebt sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die Anfangs- oder Schlußzeit der Veranstaltung, so kann das **Hotel** zusätzlich entstandene Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das **Hotel** hat diesem Zustand zu vertreten.
- Die Veröffentlichung des Namens des **Hotel im Kaiserpark** "Meiningen", in welchem die Veranstaltung stattfindet, ist nur zulässig, soweit ein Vertreter des Hotels schriftlich zustimmt. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung des Hotelnamens zum Zwecke der Angabe des Veranstaltungsortes und einer etwaigen Wegbeschreibung, soweit es sich nicht um eine Veröffentlichung in Medien handelt, die einer unbegrenzten Anzahl von Personen zugänglich sind und soweit der Hotelname gegenüber dem übrigen Text nicht besonders hervorgehoben wird.
- Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Hotelleitung bis zu deren Erteilung der Vertrag schwebend unwirksam ist. Wird die Genehmigung der Geschäftsleitung auch im Nachhinein nicht erteilt, so ist der Vertrag unwirksam und das **Hotel** zur Leistungsverweigerung berechtigt. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Vertrages von dem **Hotel** getätigten Aufwendungen verpflichtet.
- Die gekennzeichneten Notausgänge dürfen weder verstellt noch eingeeignet werden.

III. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

- Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 15 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 15 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.
- Reservierungen sind generell schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muß dem **Hotel** bis 14 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.
- Das **Hotel** übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-in sowie zu den Zahlungsbedingungen.
- Die Rechnungen sind in Euro 14 Kalendertage vor Anreise der Gruppe per Banküberweisung zahlbar, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Restzahlung erfolgt bei Abreise oder vor Abreise der Gruppe. Bei Gruppenreisen, die einen geplanten Kostenrahmen von 3.000,00 € übersteigen bzw. weiter als 3 Monate in der Zukunft liegen, behalten wir es uns vor, als Auftragsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Auftragswertes abzufordern.
- Teilweise Stornierung, d. h. die Gruppe kommt nicht mit der vereinbarten Anzahl der Reiseteilnehmer, müssen dem Hotel bis spätestens **10 Tage vor Anreise** mitgeteilt werden. Minderungen **innerhalb dieser Frist** werden wie folgt akzeptiert:
 - bei einer Gruppenstärke von **15 bis 25 Teilnehmer** können **1 Person**
 - bei einer Gruppenstärke von **26 bis 40 Teilnehmer** können **2 Personen** und
 - bei einer Gruppenstärke **ab 41 Teilnehmer** können **3 Personen kostenfrei storniert** werden. Analog gilt hier Ziff. 1. 10. dieser AGB.
- Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten wie Telefon, Getränke, etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.